

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg (BGS - EWS)
Hier: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) vom 20.06.2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Johannesberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS – EWS) vom 20. Juni 2017 in der Fassung vom 08.12.2020:

Art. 1

- (1) § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 3,31 € pro Kubikmeter Abwasser.

- (2) § 10 a Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 € pro Quadratmeter reduzierter Grundstücksfläche/Veranlagungsjahr.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Johannesberg, den 05. Juli 2024


Peter Zenglein
1. Bürgermeister

